

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

26.10.1862 (No. 252)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. Oktober.

N. 252.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

## Telegramme.

**Triest, 24. Okt. (W. L. V.)** Zuverlässigen Nachrichten aus Griechenland zufolge wurde für das ganze Land eine provisorische Regierung gebildet und soll ein Nationalkongress einberufen werden. In Athen herrscht Ruhe.

**Athen, 22. Okt. (Ueber Smyrna.)** Der König hat abgedankt und ist abgereist, — man weiß noch nicht, wohin.

**Wien, 24. Okt. (W. L. V.)** Der Finanzausschuss des Abgeordnetenhauses beschloß heute Abend in stürmischer Sitzung die Steuererhöhungen für 1863 vorläufig abzulehnen und sich zu vertagen, bis die Finanztafel für 1862 verfassungsmäßig erledigt und den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses nachgekommen sei.

**Turin, 23. Okt.** Die mit der Ueberreichung eines Hochzeitsgeschenks für die Königin von Portugal beauftragte römische Deputation hat dem König eine Adresse übergeben, deren Hauptinhalt folgender ist:

Sire, die Ehre, die Sie uns durch diesen Empfang erweisen, wird für die Italiener ein neuer Beweis sein, daß, wenn Sie auch die Nothwendigkeit noch von Rom entfernt hält, Ihr Herz doch dort ist. Man leidet bei dem gegenwärtigen Zustand der Dinge, aber es hat Vertrauen in Ihr Wort. Sie werden bei Gelegenheit in seinem Volke die nöthigen Elemente finden, auf das Gerechtigkeit in Italien geschieht.

Der König dankte der Deputation im Namen seiner Tochter.

**Madrid, 23. Okt.** Die Königin und ihr Gemahl werden bei ihrer Rückkehr Aranjuez bis zum 5. Novbr. bewohnen. Man versichert, der spanische Gesandte in Mexiko habe Juárez bedeutet, daß die spanische Regierung keinen Vertrag mit ihm unterzeichnen werde.

**Cadix, 23. Okt.** Nachrichten aus Mexiko vom 11. Sept. zufolge würden die Konservativen die Einsetzung eines aus Comonfort, Vidauri und Doblado bestehenden Triumvirats vorschlagen.

## Entwurf

der Grundpläne eines zum Zwecke der dauernden Erhaltung und einer besseren Organisation des Zollvereins abzuschließenden Vertrages.

(Schluß.)

**Dritter Abschnitt. Die Repräsentantenversammlung. Art. 14.** Die erste Abtheilung der Repräsentantenversammlung besteht aus Delegirten der Landtage (Vollvertretungen, Kammern) der einzelnen Staaten. Es werden entsendet: von Preußen 12 Delegirte, von Bayern 6 Delegirte, von Sachsen, Hannover, Württemberg und Baden je 4 Delegirte, von Kurhessen und Großherzogthum Hessen je 3 Delegirte, von jedem der andern Staaten, welcher eine Bevölkerung von mehr als 250,000 Seelen hat, 2 Delegirte, von jedem der übrigen Staaten 1 Delegirter. Es werden erwählt: in Preußen acht Delegirte vom Haupte der Abgeordneten, vier vom Herrenhause; in Bayern vier von der Zweiten Kammer, zwei von der Ersten Kammer; in Sachsen, Hannover, Württemberg und Baden je drei von den Abgeordneten und je einer von dem andern Faktor der für Gesetzgebung bestehenden Landesrepräsentation. In den übrigen Staaten, insofern in denselben zwei getrennte Versammlungen zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung be-

stehen, treten dieselben zusammen und wählen gemeinschaftlich. Es werden zugleich Stellvertreter gewählt, welche die Delegirten in Verhinderungsfällen mit gleichen Rechten und Pflichten ersetzen. Die Wahl der Delegirten ist in der Regel für drei Jahre, jedoch nach deren Ablauf noch so lange gültig, bis neue Wahlen stattgefunden haben, selbst dann, wenn das Mandat von Landtags-Abgeordneten, welche die Delegirten erwählt hatten, sei es durch dessen regelmäßigen Ablauf oder durch Auflösung ihrer Versammlungen (der Häuser oder Kammern der Abgeordneten) erlischt.

**Art. 15.** Die zweite Abtheilung der Repräsentantenversammlung besteht aus Abgeordneten, welche als solche durch eigene angeordnete Wahlen in jedem Zollvereins-Staat ernannt werden, der Art, daß für eine Bevölkerung von je 200,000 Einwohnern ein Abgeordneter zu wählen ist; jedoch wird auch in jedem Staat, der eine kleinere Einwohnerzahl als die vorbezeichnete hat, ein Abgeordneter erwählt. Die Wahlen gelten für drei Jahre. Es steht aber der Regierung jedes Zollvereins-Staates frei, vor Ablauf der dreijährigen Dauer eine allgemeine Erneuerung anzuordnen. Sowohl in diesem Fall, wie auch beim regelmäßigen Ablauf der dreijährigen Wahlperiode fungiren die früher gewählten Abgeordneten bis zur ausgeübten Erneuerung. Die Wahlkörper sind so einzurichten, daß die Kaufleute und Gewerbetreibenden auf je drei Abgeordnete einen wählen; in dem Fall, daß in einem Staat weniger als diese Zahl zu ernennen ist, wird der Wahlkörper so gebildet, daß in demselben die Kaufleute und Gewerbetreibenden mit nicht weniger als zu einem Drittel vertreten sind. Unter Kaufleuten und Gewerbetreibenden im Sinne des vorstehenden Artikels werden im Allgemeinen verstanden, für welche die Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (Art. 10 desselben) über die Firmen, die Handelsbücher und die Prokura gelten.

**Art. 16.** Die Bestimmungen des Art. 15 werden in den einzelnen Zollvereins-Staaten definitiv durch Ausführungsgesetze und falls dieselben bei einer einberufenden Versammlung der Zollvereins-Abgeordneten nicht erlassen wären — provisorisch durch Verfügungen der betreffenden Regierung näher festgestellt. In diesen Verfügungen wird, wo bereits für die Wahl von Landtags-Abgeordneten dem Handels- oder Gewerbehand besondere Berufrechte beigelegt sind, in analoger Weise demselben die Ausübung des im Art. 15 den Kaufleuten und Gewerbetreibenden gewährten Wahlrechts übertragen. Wo solche Berufrechte nicht bestehen, ist die Ausübung dieses Wahlrechts entweder den staatlich anerkannten Handelsvorständen (wie z. B. Kaufmannsvereinen, Handelskammern) oder einem, nach besonderen Bestimmungen der Verordnung zu bilden, aus den Kaufleuten und Gewerbetreibenden hervorgehenden Wahlkörper zu überweisen. Die Ausübung des Wahlrechts, soweit dasselbe nicht den Kaufleuten und Gewerbetreibenden zugeht, wird in der Verordnung den für die Wahl von Landtags-Abgeordneten bestehenden Wahlkörpern beigelegt, wobei anheimgegeben wird, behufs Ausführung der Wahl mehrere Wahlkörper zu vereinigen oder auch aus ihrer Mitte Mitglieder wählen zu lassen, die demnach sich in einer Versammlung zur Wahl des Abgeordneten für den Zollverein zu vereinigen haben. Eine in jedem Zollvereins-Staat aus drei oder mehr Mitgliedern zu bildende Kommission hat die vollzogenen Wahlen zu prüfen, mit dem Recht, diejenigen, welche nicht ordnungsmäßig stattfanden, zu annulliren. Eine Bescheinigung dieser Kommission über die Ordnungsmäßigkeit der Wahl mit Angabe des betreffenden Wahlkörpers dient den Abgeordneten als Legitimation in der Repräsentantenversammlung.

**Art. 17.** Die Mitglieder der Repräsentantenversammlung, sowohl der ersten wie der zweiten Abtheilung, haben keine Instruktionen anzunehmen, sondern nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung zu stimmen.

**Art. 18.** In jeder Abtheilung ist zur Fassung gültiger Beschlüsse die Anwesenheit von wenigstens der Hälfte der Mitgliederzahl, und vorbehaltlich der Bestimmung in Art. 4, sub d — die absolute Majorität der Abstimmenden erforderlich.

**Art. 19.** Jede Abtheilung verhandelt und beschließt abgesondert von der andern. Gültige Beschlüsse der Repräsentantenversammlung sind nur diejenigen, welche übereinstimmend von beiden Abtheilungen gefaßt werden. Dies bezieht sich nicht auf Wünsche oder Ansichten, welche der Erwägung des Direktoriums anheimgestellt werden.

**Art. 20.** Das dem Direktorium ausschließlich vorbehaltenene Recht der Initiative für Gesetzesvorlagen schießt nicht das Recht der Repräsentantenversammlung aus, dieselben zu amendiren.

**Art. 21.** Die Repräsentantenversammlung wird berufen, wenn das Direktorium ihr Vorlagen zur Beschlußnahme zu machen hat; jedoch, wenn dergleichen auch nicht vorhanden sind, soll sie innerhalb zweier Jahre wenigstens einmal berufen werden, damit sie etwaige Wünsche und Ansichten in Beziehung auf Zollvereins-Angelegenheiten dem Direktorium gegenüber äußern könne.

**Vierter Abschnitt. Besondere Verträge, Vertheilung der Revenüen.** **Art. 22.** Die vom Zollverein oder von einzelnen Staaten derselben wegen der Zollverwaltung von Entlasten und der darauf entfallenden Revenüen, oder auch wegen der Benützung von Zollstraßen für Transit, oder überhaupt wegen Ausnahmen von den allgemeinen Zollvereins-Gesetzen abgeschlossenen Verträge bleiben aufrecht erhalten bis zum Ablauf der Vertragszeit, insofern sie nicht durch andere von den betreffenden Staaten unter Zustimmung des Direktoriums abzuschließende Verträge abgeändert oder aufgehoben werden. Die Erneuerung oder Verlängerung solcher Verträge, mit oder ohne Abänderungen, wird in gleicher Weise vorbehalten, hinsichtlich der Erhebung von Konsumtionsabgaben in einzelnen Staaten oder in besonderen Vereinen einzelner Staaten wird festgesetzt, daß ohne Zustimmung der betreffenden Regierungen eine Aenderung der bestehenden Verträge und der Rechte der Einzelstaaten nicht vor dem 1. Januar 1866, und dann nur in dem Falle eintreten kann, wenn die Verallgemeinerung einer Konsumtionsabgabe nach den Bestimmungen des Art. 10 beschloffen und von der Repräsentantenversammlung genehmigt wird.

**Art. 23.** Aus den Revenüen des Zollvereins werden vorweg die gemeinsamen Ausgaben bestritten; der Rest wird unter die einzelnen Staaten nach dem Verhältnisse ihrer Einwohnerzahl vertheilt. Die jetzt bestehende Ausnahme, wonach einzelne Staaten in einem härteren als dem vorbezeichneten Verhältnisse an den gemeinsamen Revenüen partizipiren, wird bis zum 31. Dezember 1865 aufrecht erhalten. Von da an wird diese Ausnahme auf den Antrag der Mehrheit der Direktoriumsmitglieder der andern Staaten, durch Vertrag mit den Regierungen derjenigen, für welche dieselbe besteht, modifizirt oder aufgehoben. Findet eine Einigung hierüber nicht statt, so werden die streitigen Punkte durch eine Ausgleichungskommission entschieden, und nach dieser Entscheidung die Vertragsbedingungen festgesetzt. Wenn eine Verständigung über die zu ernennenden Mitglieder der Ausgleichungskommission nicht erreicht wird, so werden dieselben von A. R. ernannt, welchem die Parteien die bisherigen Verhandlungen, sowie ihre Motive für die Ernennung der von ihnen in Vorschlag gebrachten Mitglieder der Ausgleichungskommission mittheilen können.

## Deutschland.

**Mugsburg, 22. Okt.** Die Königin Marie von Neapel wird, dem „Bayr. Kur.“ zufolge, sobald jene Kraft, welche der hohen Fürstin zum Abschied von der heimathlichen Erde nöthig ist, ihr wieder geworden, sich in vollster Ergebung für Alles, was da kommen mag, den alten Verhältnissen wieder unterziehen. Dieser Schritt wird früher geschehen, als die Meisten vermutheten. Mit andern Worten, die Königin hat sich bewegen lassen, den Aufenthalt im Kloster wieder zu verlassen und zu ihrem Gemahl nach Rom zurückzukehren. Der

## Die Eisenbahn von Karlsruhe nach Marau.

(Fortsetzung aus Nr. 251.)

Die Dämme wurden häufig hergestellt, d. h. die eine Hälfte des Damms wurde mittels Pferdefuhrn und Handkaren aufgeführt, befanntlich die empfehlenswerthe Art der Ausführung, wenn die Eisenbahndämme, wie hier der Fall, unmittelbar nach ihrer Vollendung mit Lokomotive befahren werden sollen, und geschah die Ausführung der zweiten Hälfte des Damms erst nach Vollendung des Geleises mittels Lokomotive-Transporte. Diese zweite Dammhälfte wird sich behalbs noch etwas sehen, doch hat sie, um sich für eine gefestete Person zu qualifiziren, da das zweite Geleise vor der Hand noch nicht ausgeführt wird, hinreichend Zeit und kann diese Operation mit aller Gemüthsruhe vornehmen. Auch bei Herstellung ihres Oberbaues hat die Rheinbahn, in Abweichung von der bisherigen Uebung, sich einige kleine Eigenheiten erlaubt. Anstatt für ihre Transporte kostbare Dienstbahnen anzulegen, oder dieselben mit großem Aufwande durch Pferdefuhrn zu vollziehen, hat sie überall da, wo ein Stück Bahndamm fertig war, augofgleich das definitive Schienengeleise auf den nacten Bahnkörper gelegt und Eisenbahnwagen darauf gestellt, und dieses als Dienstbahn benützt für den Weiterbau der Dämme, für Herstellung des Gleisbettes und für den Transport der Schienen und Schwellen. Die richtige Höhenlage erhielten die Schienensysteme nach und nach durch Unterstopfen der Schwellen mit Kies. Durch diese Maßregel wurde es nicht nur möglich, die Bahn rasch und wohlfeil zu bauen, sondern es wurden auch durch die anzuordnenden Transporte auf dem definitiven Schienengeleise dieses nach und nach so fest gelegt, daß es bei Eröffnung des Betriebes, der 6 Monate nach dem ersten Spatenstich stattfand, nahezu den Zustand des Gleichgewichtes erreicht hatte, und in diesem Augenblicke, somit nach zweimonatlichem Betriebe, die Regulirungsarbeiten das Maß der gewöhnlichen Unterhaltung nicht mehr überschreiten. Wie rasch ein neu hergestellter Damm mit der Lo-

komotive befahren werden könne, dieses Experiment hat man bei der Abbrücke gemacht. Bei der Abbrücke war am 26. Juni noch eine Dammbrücke von 200' Länge und 10' Tiefe. Am 28. Juni, Vormittags 11 Uhr, war die Dammbrücke ausgefüllt, um 1 Uhr Nachmittags lagen die Schwellen, um 3 Uhr waren die Schienen aufgestellt, und um 3 1/2 Uhr fuhr die Lokomotive darüber, und über die Brücke bis an den Rhein. Daß der Damm bei diesem Experimente eine etwas unangenehme Nachgiebigkeit zeigte, ist nicht zu leugnen; doch was ihm's, lagen doch wichtige Gründe vor, die Abbrücke vor dem 1. Juli zu befahren, und hat sich der Damm bald seiner Nachgiebigkeit geschämt und eine solidere Haltung angenommen.

Zur Herstellung der Dämme waren 8,500,000 Kubikfuß Füllmasse erforderlich, und für Herstellung von 39,000 Fuß Schienengeleise einschließlich der Seitenpuren auf den Bahnhöfen:

11,900 Stübe eiserne Querschwellen,  
2,100 „ eichene  
18,150 Zentner Eisenbahnschienen,  
11,100 „ Schienenbefestigungsmaterial.

Außerdem wurden für die Ausweichspuren auf den Bahnhöfen und für die Seitenpuren in die Fabriken angefaßt:

1 Schiebeköhne,  
1 Drehschiebe,  
26 selbstwirkende Zungenweichen,  
30 Kreuzungsschleife.

**Brücken- und Uebergänge.**  
Wenn die Rheinbahn auch auf den zweifelhaftesten Vorzug eines Tunneln verzichtet hätte, so dürfte sie sich doch einiger Brücken erfreuen. Die Brücken freilich können sich nicht mit Storgartigkeit brüsten, sie sind keine kostbaren monumentalen Bauten und erfüllen lediglich und in bescheidener Einfachheit ihren Zweck, indem sie ihren Pfländen bieten um über diesen mit Sicherheit hinwegfahren zu lassen. Die erste

Brücke ist die über den Landgraben, diesen arg geschmähten Duder, diesen treuen und unverdrögen Diener der Stadt, der seine schwere Pflicht löst, ohne Dank dafür zu ernten, und dem kein anderer Vorzug eingeräumt werden will, als der, daß die Analyse seiner Wasser für die Chemiker stets ein unauf lösbares Problem gewesen ist. Die Landgrabenbrücke hat eine Spannweite von 18 Fuß; ihre Widerlager sind lediglich auf Kies gesetzt; ihre Träger sind von Eisenblech konstruirt und haben 2 Fuß Höhe und 3 Linien Stärke. Da die Brücke noch im Bereiche der Station „Mugsburger Thor“ liegt, so sind auf ihr beide Geleise ausgebaut, und wiegt die Eisenkonstruktion für beide Geleise 13,300 Pfund.

Die Brücke über den Neugraben bei Mugsburg ist eigentlich nur ein Brückchen, und würde bei größeren und stolzeren Bahnen vielleicht nur ein Döseln genannt werden. Sie besteht aus einem feineren Gerölde von 12 Fuß Spannweite, und ist auf Beton gegründet.

Die Alb ist durch schmiedeeiserne Gitter von 40 Fuß freier Tragsweite und 5 Fuß Höhe überbrückt und sind ihre Widerlager auf Pfeile gegründet. Obgleich die Widerlager für zwei Geleise angelegt sind, so ist doch vorerst nur ein Geleise ausgebaut. Die Eisenkonstruktion dieses Geleises wiegt 31,500 Pfund.

An Weigbergängen ist die Bahn reichlich gesegnet und mehr als ihr Lieb ist, sie hat deren nicht weniger als 26 Stück. Freilich hat man mit ihrer Anlage auch nicht viele Umstände gemacht und dieselben lediglich kaufirt, mit Ausnahme der zwei Hauptübergänge über den Veierheimer Promenadenweg und die Mugsburger Landstraße, welche man der Reflexion zu Ehren gepflastert hat.

Um nicht für jeden Weigbergang einen besondern Bahnwärter anstellen zu müssen — denn die Bahnwärter sind kostbare Burche und repräsentiren j. d. r. mit Allem was d'rum und d'ran hängt, ein Kapital von 1200 fl. — hat man 10 Uebergänge mit sogenannten Drahtzugbarracken versehen.  
(Schluß folgt.)

Bermittler dieses Schritts ist Kardinal Grassini, der seit einigen Tagen hier verweilt. [Derselbe ist bereits nach München abgereist.]

**Darmstadt, 23. Okt.** Die „Frankf. Post-Ztg.“ schreibt: „Die Abreise des Prinzen Ludwig und seiner Gemahlin, Prinzessin Alice, nach England, woselbst das junge Paar seinen Winteraufenthalt nehmen wird, ist nunmehr auf den 7. Novbr. festgesetzt. Zugleich ist mitzutheilen, daß der Großherzog entschlossen ist, am 1. Mai nächsten Jahres mit seinem ganzen Hofstaat nach Mainz überzusiedeln und dort für die Dauer dieses Monats, wenn nicht für länger, seine Residenz zu nehmen. Dem Vernehmen nach wird zu gleicher Zeit auch das ganze Personal des hiesigen Hoftheaters dorthin befohlen werden, um auf dem dortigen Theater während der Anwesenheit des Hofes Vorstellungen zu geben. Nähere Gerüchte sind bemerkt, diesen landesherrlichen Entschluß einer förmlichen Residenzverlegung mit dem Anfall der Wahlen und den bevorstehenden Kammerdebatten in Verbindung zu bringen.“

Der im Bädinger Wahlbezirk zum Abgeordneten gewählte Gymnasialdirektor Thudichum hat unter Bezugnahme auf seine lange Dienstzeit um seine Pensionierung nachgesucht. Derselbe zählt befanntlich zu den entschiedensten Anhängern der heftigsten Fortschrittspartei.

**Frankfurt, 24. Okt.** Der offiziellen Mitteilung über die gestrige Bundestags-Sitzung entnehmen wir Folgendes: In Verfolg des mittlel Bundeschlusses vom 24. Juli d. J. an die Bundesregierungen gerichteten Erlausens, von der getroffenen Wahl der Kommissäre für die Zweck Ausarbeitung gutachtlicher Vorschläge für eine gemeinsame Regelung der Patentgesetzgebung, in Aussicht genommenen Kommissionsberatungen der Bundesversammlung Anzeige zu machen, wurde für Großherzogtum Hessen mitgeteilt, daß der groß. Geh. Rath, Direktor der Staatsschuldentilgungs-Kasse und Präsident des Gewerbevereins, Dr. Ehardt, zum vorstehenden Bevollmächtigten ausersehen sei; während die groß. Regierungen von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz in gleichem Betreff erklären ließen, daß sie von der Abordnung eines Bevollmächtigten zu jenen Kommissionsberatungen aus dem Grunde Abstand zu nehmen gedächten, weil es in den Großherzogthümern, in welchen bisher Erfindungspatente überall nicht erteilt worden seien, an solchen Erfahrungen fehle, welche für eine erfolgreiche Mitwirkung eines besondern Vertreters derselben an den Arbeiten der Kommission eine geeignete Grundlage abgeben könnten. Für Schwarzburg-Sondershausen wurde zur Kenntnis der Bundesversammlung gebracht, daß das deutsche Handelsgesetzbuch mittelst Einfuhrungs-gesetzes vom 30. Mai d. J. im Fürstenthum Gesezskraft erhalten habe.

**Frankfurt, 24. Okt.** (Fr. P. Z.) Dem Vernehmen nach wird an der bevorstehenden Versammlung großdeutscher gemüthlicher Männer auch Heinrich v. Gagern Theil nehmen.

**Koblenz, 28. Okt.** Nach einem heute hier eingegangenen Erlaß der Minister der Finanzen und des Innern ist der Oberregierungsrat v. Bodum-Dolffs (Vorsitzender der Budgetkommission), im Interesse des Dienstes von hier an die Regierung zu Gumbinnen versetzt worden! Die Redaktion der „Köln. Ztg.“, der wir vorstehende Notiz entnehmen, bemerkt dazu: „Nach Gumbinnen am Ende der Welt, wo die Wölfe heulen! Die Abgeordneten können für ihr Verhalten im Hause nach der Verfassung nicht verantwortlich gemacht werden; der Buchstabe der Verfassung wird durch eine solche Versetzung allerdings nicht verletzt.“

**Hannover, 23. Okt.** (Z. f. N.) Dr. v. Hedemann ist von dem Gefängnis der Marktwache in das Militärarresthaus übergeführt worden, woselbst in den für Blatterkränke reservierten Kofalitäten ein Gewahrsam für ihn und Wachstimmer für einen Offizier, einen Sergeanten und sechs Mann Soldaten eingerichtet worden. Die ärztliche Behandlung des in der That sehr leidenden Generals ist dem Oberfeldarzt Schmidt, einem ausgezeichneten Arzt, anvertraut worden.

**Berlin, 23. Okt.** Einer Antwort, welche Se. Maj. der Königl. Deputationen aus den Kreisen Demmin, Franzburg, Schlawa, Rummelsburg und Guben bei deren Empfang erteilt, entnehmen wir Folgendes:

Es ist sehr schmerzhaft für einen Monarchen, seine besten Absichten verkannt und entstellt zu sehen, wie ich das leider jetzt so vielfach erfahren habe. Bei solchen Ansetzungen ist es schwer, nicht irre zu werden, sondern fest zu stehen. Was namentlich die Militärreorganisation betrifft, so ist die mein eigenes Werk und mein Stolz; und ich bemerke hierbei, es gibt kein Bonin'sches und kein Reon'sches Projekt, es ist mein eigenes, und ich habe daran gearbeitet nach meinen Erfahrungen und pflichtmäßiger Ueberzeugung. Ich werde fest daran halten und die Reorganisation mit aller Energie durchzuführen; denn ich weiß, daß sie zeitgemäß ist. Es ist auch eine Verleumdung, die gesehentlich verbreitet wird, daß die beschworene Verfassung gebrochen werden solle. Ich halte fest an meinem Eide, halte fest an meinem Programm von 1863, das mein Gewissen mit geboten; die Auslegung des Programms kann aber doch nur der geben, der es aufgestellt, und es darf nichts von Andern hineingefügt werden, was nicht darin steht.

Die Wahlmännerschaft des ersten Berliner Wahlbezirks hat heute folgende Adresse einstimmig angenommen und sofort unterzeichnet:

An das hohe Haus der Abgeordneten. Hohes Haus! Wir unterzeichnete Wahlmänner und Urwähler der Stadt Berlin sprechen Ihnen hienächst unsere volle Anerkennung für die in der letzten Legislaturperiode von Ihnen gefaßten Beschlüsse, sowie die Versicherung aus, daß diese Beschlüsse der treue Ausdruck unserer Ueberzeugung und unseres Willens sind. Im unverbrüchlichen Festhalten an der Verfassung werden wir auch ferner mit derselben Einmüthigkeit zu Ihnen stehen, mit welcher Sie Ihren demkwürdigen Beschluß vom 13. Oktober d. J. gefaßt haben.

Diese Adresse wird in ganz Berlin verbreitet werden, damit auch die Urwähler Gelegenheit haben, dieselbe zu unterzeichnen. Bereits ist sie auch von dem dritten Wahlbezirk einstimmig angenommen worden. — Die „Volkszeitung“ schreibt:

Die Maßregelung derjenigen Beamten, welche als Abgeordnete mit der Majorität gestimmt haben, hat begonnen. Wie wir so eben hören, ist Kreisgerichtsrath Klog vom Kreisgericht in Potsdam an eine Kommission dieses Gerichts nach Trebbin versetzt worden. Der Staatsanwalt Dypertmann wurde zur Disposition gestellt. — Der Kreisrichter Krawatz aus Ziegenrück wurde von dem Kreisgericht in Erfurt wegen Verbreitung des Flugblatts: „Schaft Euch eine bessere Verfassung“, in welchem das Gericht Schmähung von Staatseinrichtungen fand, zu 10 Thlr. Strafe verurtheilt. — Die Abgeordneten Karsen, v. Rosenbergs-Kipinski, Stubenrauch und Stephan erklären ebenfalls ihre nachträgliche Zustimmung zu dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses, betreffend die Verfassungswidrigkeit des Beschlusses des Herrenhauses vom 11. d. M.

**Wien, 23. Okt.** Verschiedene Anzeichen sprechen für eine immer günstiger Gestaltung der Aussichten auf eine baldige Regelung der ungarischen Frage. Mit der Dämpfung der Unruhen in den türkischen Donauländern und der wachsenden Behinderung Wiens an neuen feindlichen Unternehmungen hat die auf auswärtige Hilfe rechnende Bewegungspartei in Ungarn augenscheinlich an Zuversicht verloren. Auch die zunehmende Erkenntnis der ungünstigen Auswirkungen der früheren Bewegungzeit ruft in immer weiteren Kreisen das dringende Verlangen nach einer Ausgleichung mit der Regierung hervor. Namentlich leidet in Ungarn Alles unter den Folgen der Kreditlosigkeit, welche durch die unüberlegte Wiederherstellung der alten Kreditgesetzgebung herbeigeführt worden ist. Am meisten klagen über diesen Zustand die Geschäftleute, und sie haben allen Grund dazu. So kreditiren die Wiener Häuser in der Regel selbst ihren alten Kunden in Ungarn nicht mehr. Ausnahmsweise erhalten noch einige Firmen in Oberungarn kurze Kredite. Man hat mit dem ungarischen Wechselrecht lehrreiche Bekanntschaft gemacht und vermeidet neue Verbrüngen mit demselben, Deshalb wird auch besonders in den Handelsplätzen Ungarns immer eindringlicher der Wunsch laut, daß eine Ausgleichung mit Oesterreich wieder ein geregelter Verkehrsleben anbahne. Der Verständigung widerstreben, außer den bekannten Parteiführern vorzugsweise noch verschiedene Schichten der Aristokratie. Doch werden auch in diesen Kreisen allmähig Erörterungen gemacht, welche das Bedürfnis eines Entgegenkommens nahe legen. Unter Anderem hören wir hier von sachkundiger Seite, daß fürzlich reich begüterte ungarische Magnaten in London und Amsterdam sich um die Aufbringung von Darlehen bemüht haben, die für sehr günstige Eisenbahn-Anlagen verwendet werden sollten. An beiden Plätzen sei denselben aber die Antwort zu Theil geworden: man werde zu solchen Unternehmungen nicht eher Geld geben, als bis Ungarn sich vollständig mit der österreichischen Regierung ausgeglichen habe.

**Wien, 23. Okt.** Hiesige Blätter haben befanntlich berichtet, Hr. Dr. Reichbauer habe eine Versammlung in Graz einberufen und beschließen lassen, nicht zu der großdeutschen Versammlung nach Frankfurt zu gehen. Wir bringen die beiden in Graz erschienenen Blätter „Tagespost“ und „Graz. Ztg.“ Artikel, die Hr. Dr. Reichbauer desavouiren und sich ganz entschieden für den Besuch der Frankfurter Versammlung erklären.

Wie man aus Prag mittheilt, ist die Stimmung der liberalen deutschen Kreise in Böhmen der Frankfurter Versammlung entschieden ungünstig, und man mißt dem Prospekt der Delegirtenversammlung geringe praktische Wichtigkeit zu. Eine eigentliche Beratung über die ganze Angelegenheit hat nicht stattgefunden, auch sind bis jetzt keine Anmeldungen, mit Ausnahme des Hrn. Rosenauer in Budweis, erfolgt.

Gestern fand in Venedig die Trauung des Erzherzogs Karl Ludwig mit der Erzherzogin Maria Annunziata statt. Den Trauungsgast nahm der Patriarch von Venedig vor. Dieser Tage befanden sich in Folge einer Einladung Seitens des ungarischen Hofkanzlers mehrere Obergespanne in Wien. Wie man wissen will, haben dieselben einer Beratung über die Vorbereitungen zur Einberufung des ungarischen Landtags beigewohnt.

Die Beschlüsse des Finanzausschusses betreffs der Nachforderung für die Marine, über welche wir bereits berichteten, lauten der „Presse“ zufolge folgendermaßen:

- 1) Da nach Beschaffenheit der Vorlagen und der Zeit ihrer Einbringung dem Hause nicht möglich ist, von seinem Prüfungs-Bewilligungsrecht einen Gebrauch zu machen, welcher einen praktischen Erfolg haben könnte, und es somit unthunlich ist, die bereits vorausgabten Beträge ganz oder zum Theil zu verweigern — so ist das Haus geneigt, die angeprochene Nachtragssumme von 3,768,114 fl. zu bewilligen (Verb. S.).
- 2) Es wird jedoch erklärt, daß dieser Vorgang des Ministeriums dem Wortlaut und dem Geist der Verfassung nicht entspricht (K. i. n. s.).
- 3) Das Haus spricht sein Bedauern über die Vorgänge aus, und richtet an das Ministerium die Mahnung, sich seine Verantwortlichkeit in Zukunft strenger vor Augen zu halten.

**Wien, 23. Okt.** Die jetzt vollzogene definitive Bildung einer Fraktion im Abgeordnetenhaus, welche in allen Finanzfragen in der Art geschlossen vorzugehen denkt, daß eine etwaige Minorität sich unbedingt verpflichtet, sich den Schritten der Majorität anzuschließen, ist nach Lage der Sache ein Ereignis zu nennen; denn die Genesis dieser neuen Macht weist entschieden darauf hin, daß sie wesentlich gegen die Regierung gerichtet ist, und sie hat, da sie weit über die Hälfte des vermaligen regelmäßigen Bestandes des Hauses zu ihren Mitgliedern zählt, die Entscheidung jedesmal in ihrer Hand. Es war freilich nöthig, daß in dieser Richtung etwas geschah. Das nur zögernd und unvollständig vorgelegte Budget für 1863 lieferte, sobald die in der stärksten Weise provozirten Ergänzungen desselben einen vollständigen Ueberblick gestatteten, den Beweis, daß die lange Reihe der Wünsche und Erwartungen, welche der Reichsrath an die bewilligten — weil ohnehin schon vorausgabten — Posten des 62er Budgets geknüpft, eine Berücksichtigung nicht gefunden hatte; und da zweifelsohne das Budget für 1863, das erste in normaler Weise zu diskutirende Budget des konstitutionellen

Oesterreichs, auf längere Zeit hinaus die Grundlage für die Einnahmen und Ausgaben des Staats bilden wird, so lag die Erwägung nahe, durch energische Schritte in das Fleisch der in der alten Höhe wieder vorgebrachten Forderungen der Regierung dieselbe mit sanfter Gewalt auf den Weg der strengsten Sparsamkeit zu drängen, den unsere finanziellen Zustände so gebieterisch erheischen, und es mußte um so dringender erscheinen, einem solchen Streben durch eine feste Organisation erhöhten Nachdruck zu geben, als wir, wie es scheint, bereits an der Schwelle der auch anderswo urgirten Theorie stehen, daß keine Abstreichung, welche das Abgeordnetenhaus an dem einmal bestehenden Budget beschließen möchte, auf Geltung Anspruch habe, wenn nicht Herrenhaus und Regierung sich damit einverstanden erklärten. Das wäre natürlich eine Majorisirung des Abgeordnetenhauses und eine Escamotierung seines Budget-Bewilligungsrechts. Der Einfluß der neuen Fraktion ist übrigens bereits in den energischen Beschlüssen zu Tage getreten, mit welchen der Finanzausschuß so eben eine vom Reichsrath ausdrücklich abgewiesene und gleichwohl von der Regierung gemachte Ausgabe für die Marine, unter erster Hinweisung auf die gesehliche Ministerverantwortlichkeit, geradezu als einen verfassungswidrigen Akt bezeichnet und verurtheilt hat.

In den nächsten Tagen dürfte eine Maßregel, welche jedenfalls großes Aufsehen zu machen nicht verschaffen kann, zur allgemeinen Kenntniß gelangen. Sie wissen, daß gegen Ende des vorigen Monats in den Komitaten und in den Steller-Stühlen Ungarns die Municipalvertretungen zusammengerufen wurden, und daß ein großer Theil derselben nur zusammentrat, um sofort gegen den als illegal bezeichneten Akt Protest einzulegen. Graf Radassby, der Hofkanzler von Siebenbürgen, obgleich selbst Ungar, der entschiedenste Gegner der ungarischen Tendenzen, hat auf diesen Protest unter Anderem damit geantwortet, daß er die sämtlichen Beamten, welche innerhalb der Municipalvertretungen nicht im Sinne der Regierung gestimmt und gewirkt, ihres Amtes entlassen hat.

**Wien, 24. Okt.** Der „Presse“ zufolge hat zwischen unabhängigen und liberalen großdeutschen Gesinnungsgenossen in Stuttgart und Wien längst über die Zweckmäßigkeit einer Betheiligung an der Frankfurter Versammlung ein Ideenaustausch stattgefunden, welcher zu dem Ergebnis führte, daß die liberalen Deutsch-Oesterreicher nicht nach Frankfurt zu gehen erklärt haben, und daß nun wahrscheinlich auch die Würtemberger, welche ihr Kommen von dem Oesterreicher abhängig gemacht hatten, von Frankfurt wegbleiben werden. Von Stuttgart aus wurde zu Gunsten des Erscheinens freisinniger Großdeutscher in Frankfurt geltend gemacht, daß man der aristokratischen Partei, welche alle Fäden bereits in ihrem Sinn gesponnen und zurechtgelegt habe, die Führung in Frankfurt nicht überlassen dürfe, und daß es Pflicht sei, hinzugehen, um dort, gleichviel ob man Aussicht auf eine Mehrheit habe oder nicht, die Interessen des Bürgerthums und der Nation gegen die bevorrechteten Klassen zu vertreten. Die Delegirtenversammlung sei nur ein Mittel, das Schicksal Deutschlands in die Hände des Aocls zu legen, und das müsse nach Kräften verhindert werden. Ferner spreche für die Betheiligung an der Frankfurter Versammlung, daß die großdeutsche Sache völlig diskreditirt werde, wenn sie sich in Folge des Wegbleibens der Freisinnigen in Frankfurt als die Sache der Aristokratie und der Ultramontanen darstelle. Die freisinnigen Großdeutschen aus Würtemberg und ihre Verbündeten im übrigen Deutschland hätten versprochen, nach Frankfurt zu kommen; unter der Bedingung, daß ihre österreichischen Gesinnungsgenossen sich zahlreich einfänden; dann sei am Siege nicht zu verzweifeln. Dieser Aufforderung war ein Antrag beigefügt worden, welcher das Programm der freisinnigen Großdeutschen zusammenfassend, von ihren besten Rednern auf der Frankfurter Versammlung verteidigt werden sollte. Die unabhängigen Liberalen in Wien und Graz, an welche diese Aufforderung ergangen war, haben abschlägig geantwortet. Von Graz aus antwortete man dem Stuttgarter Freunds, die Frankfurter Versammlung habe nur dann eine Berechtigung gehabt, wenn man in Weimar die preußische Spitze proklamirt hätte. Dies sei aber nicht geschehen. Die Volkmeinung zu Gunsten eines ganzen Deutschlands sei so mächtig, daß selbst der Nationalverein von derselben fortgerissen werde; es sei daher nicht nöthig, sich in Frankfurt zu exponiren. Von Wien aus wurde geantwortet, man dürfe nur nach Frankfurt gehen, wenn man des Sieges im voraus gewiß sei; als Minderheit dort erscheinen, hiesse der daselbst vertretenen konservativen Gesellschaft nur als willkommene Follie dienen. Sich des Sieges zu vergewissern, dazu sei die Zeit von acht Tagen, die man noch habe, zu kurz. Die liberalen Deutsch-Oesterreicher hätten wiederholt erklärt, daß sie dem Frankfurter Programm nicht zustimmen, daß sie ein aus diesen Volkswahlen hervorgehendes Parlament anstreben, eine Thatsache, welche durch ihr Wegbleiben von Frankfurt nicht alterirt werde. Sie blieben Frankfurt aus denselben Gründe fern, aus welchem sie nicht nach Weimar gingen, denn sie wollten sich an keiner fraktionellen Versammlung betheiligen. So lange übrigens die österreichische Regierung an dem Einheitsstaat auf Grund der Februarverfassung festhalte, könne kein liberaler Deutsch-Oesterreicher an der deutschen Politik einen praktischen Antheil nehmen.

Die „Presse“ knüpft hieran folgende Betrachtung: Das Unglück der Nichtbetheiligung der liberalen Deutsch-Oesterreicher an den Versammlungen in Weimar und Frankfurt halten wir für kein allzu großes. Die deutsche Frage wird praktisch durch beide Redumtäre ihrer Lösung um keinen Schritt näher gebracht werden. Bedenkenachtet aber bleibt es eine betrieblende Erscheinung, daß die liberalen Deutsch-Oesterreicher zur Freude der Kleindeutschen im Norden und zur Verzweiflung ihrer aufrichtigsten Freunde im Süden durch ihre Zaghaftigkeit und Unentschlossenheit einer Ausschließung aus Deutschland prädisponiren, gegen deren bloßen Gedanken sie bisher in der entschiedensten Weise bei jeder Gelegenheit protestirten. Es ist dies eine Erscheinung, welche die Anhänger einer Organisation Deutschlands mit Ausschluß Oesterreichs in einer für uns überaus empfindlichen Weise auszubedenken sicher nicht ermangeln werden.

**\* Triest, 21. Okt.** Am 19. hat hier eine kleine Schlacht zwischen den ziemlich zahlreichen neapolitanischen Flüchtlingen, die seit einiger Zeit in Triest eine Zuflucht suchen, und hiesigen Jacobini und Straßläufer stattgefunden. Im Verlaufe der Schlacht schritten Polizeipatrouillen ein, konnten aber die Ruhe nicht früher herstellen, bis sie von ihren Feuerwaffen Gebrauch machten. Die Untersuchung hat herausgestellt, daß die Neapolitaner völlig unschuldig an der Entstehung des Handgemenges waren, und daß ihre Gegner von einer gewissen Partei angefeuert wurden, die fremden Gäste förmlich zu überfallen, zu mißhandeln, und ihnen dergestalt den Aufenthalt in Triest unendlich zu machen.

### Italien.

**Genua, 21. Okt. (A. 3.)** Aus Barignano erhalten wir die Nachricht, daß Garibaldi ohne Amputation des leidenden Beines nicht zu retten ist, welche jedoch bei der gegenwärtigen Schwäche des Patienten wenig Aussicht auf den gewünschten Erfolg gewährt. Garibaldi ist außerordentlich abgemagert und sein Rücken wund; er leidet jedoch mit Resignation und gibt sich über seinen bedenklichen Zustand seiner Selbsttäuschung hin.

### Frankreich.

**Paris, 21. Okt.** Der Papst hat dem Kaiser durch den Nuntius seinen Dank für die Ernennung des Hrn. Drouyn de L'Hayes ausdrücken lassen und auch Lord Palmerston beglückwünschte den neuen Minister für Uebernahme der auswärtigen Angelegenheiten. Dagegen scheint Hr. Drouyn de L'Hayes bei seinen Kollegen, namentlich bei Persigny, theilweise bei Fould, auf Abgeneigtheit zu stoßen, so daß der Rücktritt des Ersten fast unvermeidlich, der des Letzteren wahrscheinlich wird. — Außerdem behauptet man, daß Prinz Napoleon sich der neuen Politik der französischen Regierung so feindlich als möglich zeigt, ja daß er in der ersten Hälfte des nächsten Monats bei dem Buchhändler Dentu eine Sammlung unbekannter diplomatischer Aktenstücke, welche ihm i. J. für seine famose Senatrede im Jahr 1860 zur Verfügung gestellt worden waren, zu veröffentlichen gedenkt. Das Turiner Kabinett scheint, dem Triebe der Selbstbehauptung folgend, entschlossen mit der Revolution zu brechen und sich durch konservative Kräfte zu verjähren. Als wahrscheinlich bezeichnet man den Eintritt in's Kabinett von Mazzini, Lamarmora, Graf v. Sclopis, und Graf Revel. Die Nachrichten über den Zustand Garibaldi's lauten immer bedenklicher. Am 21. war der physische und moralische Zustand des Generals ein so schlechter, daß die festgesetzte Ueberführung nach dem Gasthaus „Croce di Malta“ zu La Spezia unterbleiben mußte und erst am nächsten Tage ausgeführt werden konnte. Die Straßen von La Spezia sind angefüllt mit Seelen und Soldaten, und überall ertönt die Garibaldi-Hymne. Im Hafen liegen die Panzerfregatte „Formidabile“, das Schrauben-Linienschiff „De Galantvigo“ und die Dampfkorvette „San Giovanni“.

Nach den in Madrid eintreffenden offiziellen Berichten ist die Königin zu Malaga noch weit wärmer empfangen worden, als zu Cadix und Granada. Privatbriefe erzählen jedoch, daß der Stallmeister der Königin, General Leon, welcher beim Einzug in Malaga neben dem Wagen der Königin ritt, durch einen Steinwurf an der Schulter verwundet worden sei. Nach Madrid berichtete man, der General sei mit dem Pferde gestürzt. — Hr. Baudin soll morgen, Samstag, dem König von Schweden seine Abberufungsschreiben überreichen; in den ersten Tagen des nächsten Monats wird er sich auf seinen neuen Posten nach dem Haag begeben. — Hr. Dillon, Redakteur des „Sport“, ist der im Zweikampf mit dem Herzog Gramont-Caderousse (bekannt durch die Baudeville-Prügel) erhaltenen Verwundung erlegen, und heute fand zu St. Germain, wo das Duell vorgestern vorkam, die Beerdigung statt. Die frivole Streitsache (man sagt wegen eines Pferdes) wurde mit dem Degen ausgefochten, dessen, wie es scheint, beide Kämpfenden sich mit gleicher Ungeschicklichkeit bedienten. — Der Austritt des Hrn. Grandguillot aus der Redaktion des „Pays“ gilt als gewiß.

Nach der vom Oberzolllamt veröffentlichten Uebersicht des auswärtigen Handels im Jahr 1861 belief sich die Gesamtimport auf 3 Milliarden 85 Millionen Fr. (Schätzungs-wert), d. i. um 428 Millionen mehr als im Jahr 1860. Die Ausfuhr dagegen nahm um 488 Millionen ab und fiel auf 2 Milliarden 660 Millionen. Die Staaten, deren Produkte am meisten in Frankreich importirt werden, sind: England 401 Millionen, Belgien 291, Italien 189, Spanien 143, Rußland 130, Zollverein 127 Millionen. Exportirt wurden aus Frankreich an Boden- und Industrieerzeugnissen: nach England 403 Millionen, Italien 176, Zollverein 156, Belgien 189, Schweiz 126. Die Ver. Staaten bezogen nur für 76 Millionen, d. i. 50 Proz. weniger als 1860.

### Amerika.

**Neu-York, 11. Okt.** Abends. (Per Anglo-Saxon und telegr. nach Farcher-Point.) Das Hauptquartier McClellan's ist Harper's Ferry. Chambersburg in Pennsylvania ergab sich den Südländern unter der Bedingung, daß alles Privatvermögen geachtet, das öffentliche Eigenthum aber fortgeschafft oder vernichtet werde. Die Südländer marschiren gegen Gettysburg, um die dort befindliche Brücke zu zerstören und den Anmarsch von McClellan's Truppen zu verhindern. Sie zerstörten die Eisenbahn-Station von Chambersburg und nahmen 500 Pferde mit fort. Das Gerücht, das in Perryville am 9. eine Schlacht stattgefunden habe, ist unbegründet. General Buell sagt in seinem amtlichen Berichte, daß in Perryville am 8. ein Gefecht stattfand, welches von 10 Uhr Vormittags bis zum Einbruch der Dunkelheit dauerte. Der Feind wurde zurückgeschlagen, aber nicht ohne einen vorübergehenden Vortheil auf dem linken Flügel errungen zu haben. Die Hauptmasse des Feindes ging in der Richtung von Harrodsburg zurück. General Buell fügt hinzu: „Unser Verlust ist wahrscheinlich ziemlich schwer und umfaßt schätzenswerthe Offiziere.“ Ein anderes Telegramm enthält folgende Mittheilungen:

General McClellan hat einen Armeebefehl erlassen, worin er den Truppen zu ihrem Verhalten in den Schlachten von South Mountain und Antietam Glück wünscht. Er sagt, daß der Unionstriumph durch die Erbeutung von 14 Kanonen, 15,000 Gewehren und 6000 Gefangenen erwiesen ist. In Neu-York fand ein großes republikanisches Meeting statt, bei welchem die Demokraten wegen ihrer Sympathie mit dem Verrath verdornt wurden. Die Unionregierung hat den Plan, eine Negerkolonie zu gründen, aufgegeben. Die Gesandten der central-amerikanischen Republiken hatten gegen die Ausführung des Plans in Centralamerika protestirt. Der südstaatliche General Bragg hat eine Proklamation erlassen, worin er die nordwestlichen Staaten auffordert, von ihrem Staatsrecht Gebrauch zu machen und einen Separatfrieden mit den Südländern zu schließen, da die Unionregierung sich weigere, einen allgemeinen Vertrag einzugehen. Er erklärt, daß der Süden die freie Schifffahrt auf dem Mississippi niemals fördern werde, und schließt mit einem kräftigen Ausruf an das Volk, von einem Krieg abzulassen, der soch, wie er sagt, nach noch größeren Opfern mit einem Friedensschlusse enden müsse.

### Baden.

**Heidelberg, 23. Okt. (Fr. P.-Blg.)** Bei der ersten hier gehaltenen Zimmatrikulation wurden bereits 135 neu angekommene Studierende eingeschrieben. Mit weitem 75 für die nächste Zimmatrikulation vorgemerkten Namen ist die Anzahl der neuen Besucher der Universität bereits auf 200 gestiegen, so daß eine zahlreiche Frequenz in Aussicht zu liegen scheint.

**Heidelberg, 24. Okt.** Vor einigen Tagen feierte die Universität Heidelberg wiederum — zum dritten Mal in diesem Jahre — ein fünfzigjähriges Doktorjubiläum, das des Hrn. Geh. Rathes Roschirt, Professor der Rechtswissenschaft, Konrad Franz Roschirt ist geboren den 26. August 1793 zu Bamberg, wo sein Vater Vorstand eines Justiz- und Kameralamtes war und woselbst er das Gymnasium absolvirte. Nach Besuch der Universitäten Landshut, Erlangen und Göttingen wurde er vor 50 Jahren, am 15. Sept. 1812, in Erlangen zum Dr. juris promovirt. Im Jahr 1816 wurde er zum außerordentlichen Professor in Erlangen ernannt, zwei Jahre später als ordentlicher Professor nach Landshut, welches er aber schon am Ende desselben Jahres verließ, um einen Ruf nach Heidelberg zu folgen. Mehrfacher an ihn ergangener Berufungen an andere Hochschulen ungeachtet verließ er hier in seiner Stellung. So wußte der Jubilar hier als geachteter Lehrer und Schriftsteller seit 44 Jahren, und machte sich besonders auf dem Gebiete des kanonischen Rechts durch mehrere darauf bezügliche Werke einen berühmten Namen. Dergleichen Schrift über Kriminalrecht, über römisches Recht, namentlich über Vermächtnisse, eine Dogmengeschichte des Zivilrechts, und erst kürzlich noch in lateinischer Sprache ein Manuale juris canonici. Bei seiner Jubiläumsoffizier, welche der Ferien wegen auf den Anfang des Winterjahres verschoben wurde, zeigte sich eine lebhafteste Theilnahme. Von den meisten deutschen Universitäten erhielt er Beglückwünschungsschreiben oder Diplome. Von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog wurde ihm der Titel eines Geh. Rathes 2. Klasse und von dem Kaiser von Oesterreich das Kommandeurkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen. Am Nachmittag des Festtages fand im großen Saale des Museums ein Festessen statt, woran gegen 140 Personen Theil nahmen, und wo der Dekan der juristischen Fakultät, Hr. Geh. Hofrath Dr. Böpfel, in einer längeren Ansprache die Lebensgeschichte des Gelehrten, sowie dessen Verdienste um die Rechtswissenschaft darlegte. Unter andern war auch von Freiburg eine Deputation der Universität gekommen, bestehend aus den Hrn. Hofrath Schmitt und Prof. Wegghel, um dem Jubilar ihre Glückwünsche darzubringen.

**Freiburg, 23. Okt. (Freib. Blg.)** Bekanntlich sind die Brodtarren schon im verwichenen Jahr dahier aufgehoben, der Getreidebetrieb der Bäcker aber polizeilicher Aufsicht vorbehalten worden. Letztere Anordnung ist nun auch durch stadtamtliche Verfügung zurückgenommen und dagegen verfügt worden, daß vom 1. November an die Bäcker verpflichtet seien, ihre Brodpreise jeweils im Voraus zu bestimmen und durch offenen Anschlag bekannt zu machen; auch sollen sie in ihren Verkaufsstellen eine Waage aufstellen und dem Käufer das Brod auf Verlangen vorzeigen. Ebenso sind nun auch die bisher bestandenen Fleischstaxen aufgehoben worden und ist den Metzgerei nur die gleiche Verpflichtung, wie den Bäckern, bezüglich der Fleischpreise auferlegt. Dabei ist ihnen überlassen, Preisabstufungen nach der Güte der verschiedenen Fleischtheile zu machen. Ferner wurden die polizeilich bestimmten Holzmaße erlöshne außer Wirksamkeit gesetzt und den Bestimmten überlassen, den Lohn mit den Holzmachern jeweils zu vereinbaren.

**Staufen, 24. Okt.** Der Eingang in das Münsterthal erhielt dieser Tage eine neue Zierde durch Anbringung einer neuen eisernen Brücke über den Nammaggenfluß, welche die Werkschleife der Hrn. Gebr. Fauler in Gallenried geliefert hat. Es ist dadurch bei der schlechten Beschaffenheit der alten Brücke einem dringenden Bedürfnis abgeholfen worden. Die Kosten der Herstellung werden durch einen Konkurrenzauflauf gedeckt, bei welchem die Gemeinde Grunern, in deren Gemarkung die Brücke liegt, am meisten theilhaftig ist. — Im Weinhandel herrschte seit der Weinlese dahier und in der Umgebung ein äußerst reges Leben, was zum großen Theil der für den Kirchweihsonntag nicht abzuweisenden Nothwendigkeit eines guten Neuen zugeschrieben werden muß. Die Steigerung in der Nachfrage steigerte auch die Weinpreise, die bis zu 22 fl. per Osm in die Höhe gingen. — Die Kartoffelernte ist sehr reich ausgefallen; man nimmt das Erträgniß zu 1/2 höher an als in dem Vorjahre; die Eisenbahn entführt täglich große Sendungen landaufwärts, meist für den schweizerischen Markt.

### Vermischte Nachrichten.

**Kirchheimbolanden, 19. Okt.** Der hiesige Turnverein beschloß, dem Regierungserweise Folge zu geben, zugleich aber in einer wohlmotivirten Eingabe an L. Regierung um Zurücknahme der betreffenden Verfügung zu ersuchen, da er durch seine bisherige Thätigkeit, in genauer Einhaltung seiner Satzungen, welche jede Politik ausschließen, seine Beranlassung zu der fraglichen Maßregel gegeben.

**Stuttgart, 24. Okt.** Großes Aufsehen erregt hier ein Mord, vollführt an einem älteren Franzosenzimmer auf bis jetzt ungelöste Weise. Dieselbe heißt Bertha Müller und erhielt von Frauenvereinen Unterstützung, es war also bei ihr nicht viel zu holen. Sie wohnte aber bei einem Fräulein Rheinwald, welche vermöglicher sein soll. Letztere war nun vertrieben, und man scheint geboht

zu haben, sie durch Beseitigung der Müller befehlen zu können. — Gleichzeitig berichtet die hiesige „Bürger-Zeitung“: Letzten Montag Nacht soll sich in Bönnigheim eine gräßliche Mordthat ereignet haben. Ein dortiger Bürgersehn holte seine Geliebte, die sich in geeigneten Umständen befand und ihm dieses mittheilte, Nacht auf das Feld und mißhandelte sie auf das empfindlichste, hieb ihr Arme und Füße ab, und ließ erst dann von ihr, als er sie todt wähnte. In diesem jammervollen Zustand wurde sie mit dem in derselben Nacht gebornen Kinde aufgefunden und benannte den Verbrecher, welcher bereits gefesselt dem Gericht überliefert worden sein soll.

Die Unglücksfälle, wo das Dampfboot „Ludwig“ in der Tiefe des Bodensees liegt, wird jetzt durch zwei Segelschiffe bezeichnet, auf welchen der Ingenieur Bauer sein Hebungsverfahren aufs neue in Gang gesetzt hat. Dasselbe ist im Ganzen das gleiche wie das erste Mal, nur wird mit tüchtigeren Apparaten gearbeitet. Statt der unzuverlässigen Tonnen sieht man jetzt 6 wasserdichte Ballons, je 20 Fuß hoch und 10 Fuß im Durchmesser, von russischem Segeltuch mit dreifacher Kautschuklage; sodann 2 lange Schläuche von demselben Stoff, sogenannte Ramele, dazu bestimmt, an den beiden Längenseiten des Schiffes angebracht zu werden. Endlich arbeiten statt der früheren erbärmlichen Feuerpumpen 2 neue Luftpumpen mit je 15 Atmosphären Druck. Diese ausgezeichneten Pumpen sind, wie ihre Inschrift besagt, Geschenke der Bürger von Bremen an Bauer, ausdrücklich zu dessen Taucherwert erbaut. Mit einer derselben wird die Luft aus den Ballons gepumpt, während die andere den Tauchern die nöthige Luft zuführt. Letztere liegt, wie früher, das Geschäft ob, die Ballons in den Lufen des versunkenen Schiffes zu befestigen.

Bei der Illumination während des Schillerfestes am 18. d. M. zu Mainz las man an dem Haus eines Gastwirths in der Löhrgasse folgendes Transparent:

Mein lieber, guter Schiller,  
Bei uns wird's täglich stiller,  
Bald ist's aus mit der Gastgeberei,  
Die Gäst' fahren uns an der Nase vorbei.

**Karlsruhe, 24. Okt.** Das mit der Verwaltung und Verwendung der Sammlungen für die kurhessischen Offiziere und Richter, welche nach den Ereignissen des Jahres 1850 ihre verfassungsmäßige Bestimmung theils durch freiwilligen Austritt aus dem Dienste bewiesen, theils durch gezwungene Entsetzung von ihren Stellen büßen mußten, beauftragte Frankfurter Komitee hat in den jüngsten Tagen ein Abrechnung über die eingegangenen Beiträge veröffentlicht. Inbaldig derselben ist im Ganzen in den Jahren 1850—52 die Summe von 37,061 fl. gesammelt, und im letztgenannten Jahre, nachdem sie bis dahin von dem Geh. Beamten in Frankfurt aus Gefälligkeit in Verwahrung genommen worden war, bei einem Londoner Bankhause „in Sicherheit“ gebracht worden. An Zinsen aus diesem Betrag sind bis zum letzten Dezember verfloßenen Jahres 13,651 fl. eingegangen, so daß das Komitee in Summa über 110,712 fl. zu verfügen hatte und dadurch in den Stand gesetzt war, jedem Offizier oder Richter, welcher in die Lage gekommen war, seinen Gehalt mit seiner Stelle opfern zu müssen, eine volle jährliche Entschädigung von 400 Thirn., wenn der verlorene Gehalt nicht mehr, und von 400 bis 800 Thirn., wenn derselbe mehr betragen hätte, ausbezahlen zu können. Diese Auszahlungen, anfänglich besonders stark, verminderten sich im Laufe der Jahre, da manche der hart betroffenen Männer anderwärts Anstellung fanden, andere aus dem Leben schieden. Die aus eigenen Mitteln leben konnten, hatten von vornherein auf jede Unterstützung verzichtet. Die vorerwähnte Summe ist nun bis auf einen Rest von 7141 fl. ausgezehrt, während aber einige Entschädigungen auch jetzt noch zu leisten sind. Der Ausschuß schließt seinen Rechenschaftsbericht mit der Hoffnung, daß — nach nun erfolgter Anerkennung der hessischen Verfassung von 1831 — ein weiterer Ausruf an das deutsche Volk: „eine heilige Pflicht bis zuletzt zu erfüllen“, nicht mehr nöthig sein, vielmehr noch vorher „eine vollständige Befreiung und Gerechtigkeit die Wunden schließen werde, welche der nun beendete Verfassungsempfang geschlagen.“

**Leipzig, 20. Okt. (Weim. Blg.)** Oestern — Sonntag Nachmittag bewegte sich der zur Feier des 49. Jahrestages der Bökler'schen Schlacht veranstaltete Festzug unserer Turner und Handwerker, an 2000 Köpfe stark, mit 22 Fahnen und mehreren Musikchören, von der Turnhalle aus durch die Stadt hinaus auf das östliche Schlachtfeld zum Napoleons-Denkmal. Dort hielt der Vorturner Domann Faber aus Leipzig eine, mehrfach von tausendstimmigem Beifall unterbrochene Ansprache, in der er betonte, daß die deutsche Oktoberfeier nimmermehr eine Demonstration gegen das französische Volk sein solle. Ein Hoch auf das deutsche Vaterland schloß die Rede. Weitere Reden wurden dann noch im Connewitz gehalten, dem Orte, wohin sich die Festtheilnehmer von da aus begaben, um sich in einem Gasthof gefällig zu vereinen. Abends fand die Jahresfeier des hiesigen Oktobervereins statt.

### Neueste Nachrichten.

#### Telegramme.

**\* Triest, 25. Okt.** Es geht das Gerücht, König Otto habe zu Gunsten seines Bruders abgedankt, und Maurocordato sei Präsident der provisorischen Regierung.

**† Konstantinopel, 25. Okt.** Der neueste Lloyd-Dampfer bringt aus Athen das Dekret der provisorischen Regierung vom 23. d., welches Namens des Volkes und der Garnison die Dynastie für abgesetzt erklärt.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

**Sonntag, 26. Okt. 4. Quartal. 116. Abonnementsvorstellung. Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg;** große romantische Oper in 3 Akten, von Richard Wagner.

**Dienstag 28. Okt. 4. Quartal. 117. Abonnementsvorstellung. Die Journalisten;** Lustspiel in 5 Akten, von Gustav Freitag.

### Theater in Baden.

**Mittwoch 29. Okt. Don Juan;** große Oper in 2 Akten, von Mozart.

3.p.287. Karlsruhe. Verwandte und theilnehmende Freunde benachrichtige ich, mein und der Hinterbliebenen Namen von dem am 23. d. M. erfolgten Tode meines theuern Bruders, des großh. Kammerherrn und Bezirksförstere Friedrich Freiherrn v. Neubronn in Wertheim, im 57. Lebensjahre.

Karlsruhe. v. Neubronn, großh. Kammerherr und Stadtdirektor.

3.p.264. Nr. 1382. Karlsruhe. Bekanntmachung. Den Bau eines Musterhauses im nördlichen Theile des Erbprinzenparks in der großh. Residenzstadt Karlsruhe betreffend.

Auf den Fall der Fortsetzung der Lammstraße durch den nördlichen Theil des Erbprinzenparks soll darin ein Halbquadrat so zwar gebaut werden, daß längs dem zu überdeckenden Landgraben vom Ständehaus bis zur Lammstraße eine Häuserreihe in gleichem Stile aufgeführt wird.

Diesemigen Herren Baumeister, welche sich bei dieser Konkurrenz zu betheiligen gedenken, werden eingeladen, sich an großh. Intendant der Hofdomänen zu wenden, welche Stelle ihnen das betreffende Programm nebst Situationsplan mittheilen wird.

Karlsruhe, am 22. Oktober 1862. Großh. Intendant der Hofdomänen.

3.p.288. Karlsruhe. Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Station Sterten an der Wiesenthalbahn am 1. November d. J. für den Personen- und Gepäcktransport eröffnet werden wird.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1862. Direktion der großh. Verkehrsanstalten. S i m m e r. v. d. Solzmann.

3.p.290. Karlsruhe. Bekanntmachung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit höherer Genehmigung die Eisenbahnbetriebs-Telegraphenstationen Neuchen und Maxau am 1. November d. J. für den allgemeinen Verkehr mit vollem Tagesdienste eröffnet werden.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1862. Direktion der großh. Verkehrsanstalten. S i m m e r. Spriin.

So eben erschien in der Hoffmann'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart: JOURNAL DES FAMILLES. Monatlich eine Lieferung von 4 Bogen.

Erste Lieferung 24 fr. Durch Herausgabe dieser Zeitschrift, welche in französischer Sprache nicht aber in französischem Sinne und Geiste redigirt wird, soll dem allgemein fühlbaren Mangel an geeigneter französischer Unterhaltungsliteratur für unsere Jugend abgeholfen werden.

Die unterzeichnete Buchhandlung erlaubt sich zum Abonnement ergebenst einzuladen. S. Braun'sche Buchbhdg.

3.p.246. In Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Verfassung des deutschen Reichs.

Abdruck der vom deutschen Parlament in Frankfurt a. M. verfaßten und unter dem 28. März 1849 amtlich veröffentlichten deutschen Reichsverfassung, 27 Bogen in 4to. Preis 1/2 Sgr. oder 6 fr.

3.p.248. Raftatt. Köchingsuch. Eine gute Köchin, deren Eintritt sofort geschehen möchte, wird gesucht, in Raftatt, Schwabengasse Nr. 113.

3.p.255. Raftatt. Feuereimer-Lieferung. Für die hiesige Stadtgemeinde sollen 200 Stück neue Eimer, gut getrocknete Feuereimer angefordert und die Lieferung derselben im Soumissionswege vergeben werden.

An diejenigen, welche diese Feuereimer-Lieferung zu übernehmen wünschen, ergeht die Aufforderung, ihre Angebote für das Etid bis längstens Mittags den 31. d. M. schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift 'Feuereimer-Lieferung' versehen, anher einzurichten.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1862. Das Bürgermeisteramt. W a g n e r. v. d. Seiner.

General-Versammlung der Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe.

Mittwoch den 26. November d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die ordentliche Generalversammlung der Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe in deren Fabrikgebäude stattfinden, wozu die Gesellschaftsmitglieder mit dem ergebensten Bemerkten eingeladen werden, daß die unter Ziffer 1. und 2. des §. 9 der Statuten bezeichneten Gegenstände für die Tagesordnung bestimmt sind.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1862. Der Verwaltungsrath.

Alle neuen Musikalien treffen sofort nach Erscheinen ein. Die M. Bielefeld'sche Musikalien-Handlung und Musikalien-Leihanstalt in Karlsruhe empfiehlt sich den geehrten Musikfreunden unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung, und erklärt sich zu Sendungen zur Ansicht und Auswahl mit Vergnügen bereit.

General-Consulat der vereinigten Staaten von Amerika

für die vier freien Städte, sowie Consulat und Vice-Consulat für Hannover, Baden, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Nassau, Braunschweig, Hessen-Homburg und die den genannten Staaten zunächst liegenden Distrikte.

Hiermit bringt der Unterzeichnete zur Kunde des nach Amerika exportirenden Handelsstandes, dass vom und nach dem ersten November d. J. keine Güter, Waaren oder Handelsartikel, die einem „ad valorem“ oder einem spezifischen Zolle unterworfen sind, auf den Zollämtern der Vereinigten Staaten zugelassen werden, wenn sie nicht von einer beschworenen und von mir oder den Herrn Viceconsuln der betreffenden Staaten gehörig legalisirten Factura begleitet sind.

Frankfurt a. M., im Oktober 1862. William Walton Murphy, General-Consul.

Mannheim: Louis Stoll, D. V. Consul für das Großherzogthum Baden.

3.p.241. Waldshut. Stelle-Gesuch. Ich suche für einen jungen Mann, welcher schon längere Jahre in größerer Fabrikgeschäften als Buchhalter und Kassier conquiret, der deutschen und französischen Sprache und Korrespondenz mächtig ist, und dem die besten Empfehlungen von seinen bisherigen Prinzipalen zur Seite stehen, eine Anstellung als Comptoirist.

Gefällige frankirte Anträge nimmt entgegen das Commissionsbureau Franz Hoffmann, Waldshut.

3.p.194. Wittingen. Bauarbeiten-Vergebung. Die Bauarbeiten zu einem neuen Schulbaue nach Plänen werden mittelfst schriftlicher Angebote zur Ausführung übertragen, und bestehen aus: Maurerarbeit, im Veranschlag von 9209 fl. 29 fr. Steinmauerarbeit, im 3795 fl. 49 fr. Zimmerarbeit, 4837 fl. 48 fr. Schreinerarbeit, 1720 fl. 13 fr. Glaserarbeit, 423 fl. 57 fr. Schlosserarbeit, 1733 fl. 6 fr. Blechmearbeit, 301 fl. 45 fr. Ländmearbeit, 549 fl. 1 fr. Pfahlarbeit, 434 fl. 34 fr.

Die Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingungen sind im Rathbaue hier zur Einsicht täglich aufgelegt, und sind die Angebote daselbst bis zum 1. November d. J. einzureichen. Wittingen, den 20. Oktober 1862. Der Gemeinderath.

3.p.237. Karlsruhe. Wirthschaftsverpachtung. Das Gasthaus zum Rheinbad, an der Ausgaskation der Karlsruhe-Kleininger Eisenbahn, zwei kleine Stuben von Karlsruhe, ganz nahe an der Rheinbrücke gelegen, mit der Bedienung zur Aufstellung von Badabritzen im offenen Rhein, bestehend in:

einem dreistöckigen Wohn- und Gasthaus mit stachem Dach, worin 2 Säle, 9 Zimmer, 3 Toiletinette, WC, Waschküche, Speise, Wirthschafts- und Cisterner; einem zweistöckigen Detonometergebäude, worin sich 7 Zimmer und 2 Stallungen, Waschküche und Sprayer befinden; einer Remise mit Heupfeiler und Holzgeräumtem Hof; ca. 1 Brl. englischen Anlagen längs des Rheins, an das Gasthofgebäude angeschlossen, und 2 Brl. Gemüsegarten.

soll mit dem vorhandenen herrschaftlichen Inventar auf weitere 6 Jahre vom 1. Mai 1863 an im Wege der öffentlichen Versteigerung in Raft gegeben werden, welche im Gasthause selbst Montag den 13. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, unter den bei uns einzuholenden näheren Bedingungen stattfinden wird.

Es bietet dieses Etablissement nach Lage und Umfang Gelegenheit zu einem sehr schwinghaften Geschäftsbetriebe, dessen Rentabilität bei dem in Aussicht stehenden Anschlusse der Pfälzer Bahn sich bedeutend zu erhöhen vermag.

Die hienübrigen haben ortsübliche Nachweise über Vermögensverhältnisse, Leumund und Geschäftsfähigkeit beigubringen. Karlsruhe, den 22. Oktober 1862. Martgraf, Gutverwalter Maximiliansau.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchbhdg. (Mit einer Beilage.)

hant Fells auf Brettern mittelst Kupfasses anber weissen zu wollen.

3.p.262. Nr. 17634. Karlsruhe. (Offentliche Verlobung und Fehndung.)

3.p.240. Nr. 10,973. Radolfzell. (Diebstahl und Fehndung.)

3.p.208. Nr. 251. Neustadt. (Erbschaftsausehung.)

3.p.240. Nr. 10,973. Radolfzell. (Diebstahl und Fehndung.)

3.p.208. Nr. 251. Neustadt. (Erbschaftsausehung.)

3.p.240. Nr. 10,973. Radolfzell. (Diebstahl und Fehndung.)

3.p.208. Nr. 251. Neustadt. (Erbschaftsausehung.)

3.p.240. Nr. 10,973. Radolfzell. (Diebstahl und Fehndung.)

3.p.208. Nr. 251. Neustadt. (Erbschaftsausehung.)

3.p.240. Nr. 10,973. Radolfzell. (Diebstahl und Fehndung.)

3.p.208. Nr. 251. Neustadt. (Erbschaftsausehung.)

3.p.240. Nr. 10,973. Radolfzell. (Diebstahl und Fehndung.)

3.p.208. Nr. 251. Neustadt. (Erbschaftsausehung.)

3.p.240. Nr. 10,973. Radolfzell. (Diebstahl und Fehndung.)

3.p.208. Nr. 251. Neustadt. (Erbschaftsausehung.)